

Selbstdeklaration für die Gebührenanpassung in den Bereichen Abwasser und Wasser

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Erläuterungen	1
2 Selbstdeklaration Abwassergebühren	2
3 Selbstdeklaration Wassergebühren	3

1 Erläuterungen

Die Gemeinden oder Kantone, welche Wasser- oder Abwassergebühren genehmigen oder festlegen, sind grundsätzlich verpflichtet, dem Preisüberwacher **vor** dem definitiven Entscheid die entsprechenden Unterlagen zur Stellungnahme zu unterbreiten (Art. 14 PüG).

Erläuterungen zur Selbstdeklaration finden sich im Dokumenten «Anleitung und Checkliste zur Festlegung der Gebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser». Informationen zum Ablauf und den Varianten der Anhörungspflicht sind im Dokument «Informationen für Gemeinden und Kantone zur Anhörungspflicht gemäss Art. 14 PüG» zu finden. Letztendlich wird im Dokument «Prüfmethode für Wasser- und Abwassertarife» die Beurteilungsmethode des Preisüberwachers im Detail beschrieben.

2 Selbstdeklaration Abwassergebühren

Mittels dieser Selbstdeklaration bestätigt die Gemeinde, dass sie die geplante Gebührenordnung mit der Checkliste des Preisüberwachers überprüft hat und die diesbezüglichen Vorgaben erfüllt.

Die Gemeinde bestätigt hiermit, dass...

1. Gebührenentscheid:
 - a. Die für die Festlegung zuständigen Behörde ist:
 - b. Der Entscheid ist vorgesehen am:
2. Kostenabgrenzung:
 - a. ... in ihrer Rechnung nur Kosten ausgewiesen werden, die durch verursachergerechte Gebühren zu decken sind.
 - b. ... die Abschreibungsdauern mindestens den von der Branche empfohlenen oder den maximal zulässigen des Kantons entsprechen.
 - c. ... die gesamten in die laufende Rechnung verbuchten Investitionen höchstens 10 Prozent der Gesamtkosten ausmachen.
 - d. ... die Betriebskosten auf den durchschnittlichen (bereinigten) Betriebskosten der letzten drei Jahre basieren. Die kalkulierte generelle Teuerung bei den Betriebskosten beträgt nicht mehr als die durchschnittliche Teuerung der letzten 5 Jahre. [Mit Ausnahme folgender Aufwandpositionen: ..., die aus folgenden Gründen: ... eine Teuerung von XX Prozent ausweisen.]
3. ... das Gebührensystem alle Nutzer der Abwasserentsorgung berücksichtigt.
4. ... die Anschlussgebühren, im Vergleich zur aktuellen Situation, für keine Gebäudekategorie um mehr als 20 Prozent erhöht oder gesenkt werden.
5. ... die Gebührenerhöhung für keinen Haushaltstyp oder Betrieb(styp) mehr als 30 Prozent ausmacht.
6. ... die Gebühr für die Standardhaushalte¹ gemäss Gebührenvergleich des Preisüberwachers für alle Haushaltstypen unter Fr. 2.50 pro m³ (inkl. Anteil Grundgebühren) liegt.
7. ... sie keine zusätzlichen Abschreibungen macht und keine zusätzlichen Reserven oder Vorfinanzierungen öffnet.
8. ... die geplanten Gebühren nur die angemessenen durchschnittlichen jährlichen Kosten decken.

Die Selbstdeklaration ist mit den alten und neuen Gebährentarifen einzureichen. Wenn zusätzlich die Jahresrechnungen, das Budget und der Finanzplan direkt eingereicht werden, können allfällige Verzögerungen bei Rückfragen vermieden werden. Ohne gegenteiligen Bericht der Preisüberwachung innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Selbstdeklaration kann davon ausgegangen werden, dass von Seiten der Preisüberwachung auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer Empfehlung verzichtet wird.²

¹ Vgl. Pdf Modellhaushalte auf <http://www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch/>

² In Analogie zu Art.6 PÜG: [SR 942.20 - Preisüberwachungsgesetz vom 20. Dezember 1985 \(PÜG\) \(admin.ch\)](#).

3 Selbstdeklaration Wassergebühren

Mittels dieser Selbstdeklaration bestätigt die Gemeinde, dass sie die geplante Gebührenordnung mit der Checkliste des Preisüberwachers überprüft hat und die diesbezüglichen Vorgaben erfüllt.

Die Gemeinde Schwarzenburg bestätigt hiermit, dass...

1. Gebührenentscheid:
 - a. Die für die Festlegung zuständigen Behörde ist: Gemeinderat
 - b. Der Entscheid ist vorgesehen am: erfolgt am 26.05.2025 unter Vorbehalt einer Empfehlung durch den Preisüberwacher
2. Kostenabgrenzung:
 - a. ... in ihrer Rechnung nur Kosten ausgewiesen werden, die durch verursachergerechte Gebühren zu decken sind.
 - b. ... die Abschreibungsdauern mindestens den von der Branche empfohlenen oder den maximal zulässigen des Kantons entsprechen.
 - c. ... die gesamten in die laufende Rechnung verbuchten Investitionen höchstens 10 Prozent der Gesamtkosten ausmachen.
 - d. ... die Betriebskosten auf den durchschnittlichen (bereinigten) Betriebskosten der letzten drei Jahre basieren. Die kalkulierte generelle Teuerung bei den Betriebskosten beträgt nicht mehr als die durchschnittliche Teuerung der letzten 5 Jahre. [Mit Ausnahme folgender Aufwandpositionen: ..., die aus folgenden Gründen: ... eine Teuerung von XX Prozent ausweisen.]
3. ... das Gebührensystem alle Nutzer der Wasserversorgung berücksichtigt.
4. ... die Anschlussgebühren, im Vergleich zur aktuellen Situation, für keine Gebäudekategorie um mehr als 20 Prozent erhöht oder gesenkt werden.
5. ... die Gebührenerhöhung für keinen Haushaltstyp oder Betrieb(styp) mehr als 30 Prozent ausmacht.
6. die Gebühr für die Standardhaushalte³ gemäss Gebührenvergleich des Preisüberwachers für alle Haushaltstypen unter Fr. 2.40 pro m³ (inkl. Anteil Grundgebühren) liegt.
7. ... sie keine zusätzlichen Abschreibungen macht und keine zusätzlichen Reserven oder Vorfinanzierungen öffnet.
8. ... die geplanten Gebühren nur die angemessenen durchschnittlichen jährlichen Kosten decken.

Die Selbstdeklaration ist mit den alten und neuen Gebührentarifen einzureichen. Wenn zusätzlich die Jahresrechnungen, das Budget und der Finanzplan direkt eingereicht werden, können allfällige Verzögerungen bei Rückfragen vermieden werden. Ohne gegenteiligen Bericht der Preisüberwachung innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Selbstdeklaration

³ Vgl. Pdf Modellhaushalte auf <http://www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch/>

kann davon ausgegangen werden, dass von Seiten der Preisüberwachung auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer Empfehlung verzichtet wird.⁴

⁴ In Analogie zu Art.6 PüG: [SR 942.20 - Preisüberwachungsgesetz vom 20. Dezember 1985 \(PüG\) \(admin.ch\)](#).